

Die Helvetia Sacra : ein Arbeitsbericht

Autor(en): **Degler-Spengler, Brigitte**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **22 (1972)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-80676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FORSCHUNGSBERICHTE BULLETINS CRITIQUES

DIE HELVETIA SACRA. EIN ARBEITSBERICHT

Von BRIGITTE DEGLER-SPENGLER

Der Helvetia Sacra wurde von ihren Mitarbeitern, Förderern und Freunden seit jeher erfreuliche Anteilnahme entgegengebracht. Einige von ihnen haben immer wieder den Wunsch ausgesprochen, näher mit den Zielen und der Organisation des Unternehmens bekannt gemacht zu werden. Das Erscheinen des ersten Bandes im März dieses Jahres hat zudem das Interesse eines grösseren Kreises von Fachleuten und Laien geweckt. In diesem günstigen Augenblick, da einem Bericht über die Arbeit der Helvetia Sacra der erste Band als ein sichtbares Ergebnis der Anstrengungen beigelegt werden kann, folge ich gerne den Aufforderungen aller Interessierten und dem Auftrag des Leiters, Professor Albert Bruckner, diesen Bericht zu schreiben. Darin sollen Vorgeschichte, Ziel und Methode, Aufbau und Gliederung des Werkes dargelegt, Organisation und Arbeitsplanung des Unternehmens mitgeteilt werden. Für die Zukunft ist vorgesehen, in jährlichen Bulletins den Stand der Richtlinien, der Arbeiten und des Personals bekanntzugeben.

Vorgeschichte

Die Vorgeschichte der Helvetia Sacra ist von Professor Albert Bruckner im Vorwort zum ersten Band ausführlich behandelt worden¹. So genügt hier eine Zusammenfassung. Im Mittelpunkt der Darstellung sollen die Arbeitsgrundsätze (Aufbau, Methode) der Vorläufer stehen. Da die neue Helvetia Sacra mit ihren Vorgängern noch eng verhaftet ist, werden Anlage und Entwicklung des Werkes von dort her am ehesten verständlich.

Die Idee, die schweizerische Kirche historisch zu beschreiben, ist über 100 Jahre alt. 1858 und 1861 veröffentlichte Egbert Friedrich von Mülinen

¹ *Helvetia Sacra*, Abt. I, Bd. 1: *Schweizerische Kardinäle, Das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz, Erzbistümer und Bistümer I*, Bern 1972.

die beiden Bände seiner «*Helvetia Sacra*». Im Untertitel des Werkes «Reihenfolge der kirchlichen Obern und Oberinnen in den ehemaligen und noch bestehenden innerhalb dem gegenwärtigen Umfange der Schweizerischen Eidgenossenschaft gelegenen Bistümern, Collegiatstiften und Klöstern» sind Einteilung und Schwerpunkt angegeben. Dem Weltklerus, gegliedert nach Bistümern und Collegiatstiften, folgt nach chronologischem Plan der Ordensklerus, daran schliessen sich die Oberinnen der weiblichen Orden und Kongregationen an. Innerhalb der drei Abteilungen – und innerhalb der Orden – gilt die alphabetische Reihenfolge. Mülinens Ziel war weniger, die Geschichte der einzelnen kirchlichen Institutionen zu schreiben als möglichst genaue und lückenlose Listen ihrer Vorsteher und Vorsteherinnen zusammenzustellen. Trotzdem geht jedem Personenverzeichnis eine kleine historische Einleitung voraus, die für Klöster und Stifte zum Beispiel folgende Angaben enthält: urkundlich vorkommende Namen, Bistumszugehörigkeit, Patron, Stifter und Gönner, Gründungszeit, Burgrechte mit benachbarten Städten, wichtigste Besitzungen, Kollaturrechte, Aufhebungszeit. Für die Personenlisten zog Mülinen nicht nur die damals vorhandenen Quellenpublikationen und Darstellungen, sondern auch ungedrucktes Material bei. Wo Archive und Bibliotheken nicht zugänglich waren, bemühte er sich um zuverlässige Mitteilungen der Archivare und Bibliothekare².

Im Ausland waren schon in den vorangegangenen Jahrhunderten Werke mit den gleichen Absichten und Zielen ins Leben gerufen worden: die «*Italia Sacra*» des Zisterzienserabtes Ferdinando Ughelli (erschieden in 9 Bänden 1644–1662), die Vorbild für die seit 1715 von den Maurinern herausgegebene «*Gallia Christiana*» wurde; diese wiederum regte Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien dazu an, die «*Germania Sacra*» (erschieden 1794ff.) in Angriff zu nehmen, deren Vollendung durch die Säkularisation verhindert wurde.

Erst in unserem Jahrhundert wurde in den verschiedenen Ländern der Gedanke einer umfassenden Beschreibung der kirchlichen Institutionen wieder aufgegriffen. 1908 stellten Paul Kehr und Albert Brackmann den Plan einer neuen *Germania Sacra*, einer «historisch-statistischen Darstellung der deutschen Bistümer, Domkapitel, Kollegiat- und Pfarrkirchen, Klöster und sonstigen kirchlichen Institute», auf dem internationalen Kongress für historische Wissenschaften in Berlin zur Diskussion. 1917 nahm Paul Kehr die *Germania Sacra* in den Aufgabenkreis des neu errichteten Kaiser-Wilhelm-Instituts für deutsche Geschichte auf. Bis 1941 konnten noch fünf Bände erscheinen. Seit 1956 wird die *Germania Sacra* vom Max-Planck-Institut für Geschichte fortgeführt. Von der neuen Serie sind bis jetzt fünf Bände erschienen³.

² Vgl. E. F. VON MÜLINEN im Vorwort zu seiner *Helvetia Sacra*.

³ G. WENTZ, *Die Germania Sacra des Kaiser-Wilhelm-Instituts für deutsche Geschichte*, in *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 86, 1941, 92–106 (mit Literatur). –

1945 beauftragte die Wiener Katholische Akademie Leo Santifaller mit der Leitung und Durchführung der «Austria Sacra». Dieser legte 1951 im ersten Band der Reihe «Austria Sacra. Forschungen und Vorarbeiten» den Plan des Unternehmens vor.

Auch der Schweizer Geschichtsforschung musste sich angesichts des Fortschritts, den die Erschliessung der Archive und die kritischen Quellenpublikationen seit Mitte des 19. Jahrhunderts gemacht hatten, die Notwendigkeit, Mülinens «*Helvetia Sacra*» neu zu bearbeiten, aufdrängen. Auf Anregung P. Rudolf Henggeler OSB († 1971), Stiftsarchivars von Einsiedeln, bildete die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz anfangs der vierziger Jahre eine Kommission zur Erarbeitung von Richtlinien für eine Neuherausgabe der *Helvetia Sacra*; ihr gehörten P. Rudolf Henggeler selbst, bis 1950 Professor Léon Kern, Bundesarchivar († 1971), und Professor Oskar Vasella († 1966), Fribourg, an. Nach dem Plan der Kommission sollte die neue *Helvetia Sacra* drei Bände – Weltklerus, Ordensklerus und weibliche Orden und Kongregationen – umfassen. Aus den Grundsätzen der Kommission aus dem Jahre 1943 sei das Folgende zitiert⁴: «Im ersten Band folgen sich die Bistümer in alphabetischer Reihenfolge. Für jedes Bistum werden zunächst die wichtigsten Quellen angegeben. Auf bereits vorhandene Zusammenstellungen von Quellen wird bloss verwiesen. Daran schliesst sich ein gedrängter Überblick über die Geschichte der Diözese (Name, Gründung, Sitz, Umfang, hierarchische Zugehörigkeit, Dekanatseinteilung und sonstige Organisation). Für jedes Bistum sind nach Möglichkeit folgende Verzeichnisse vorgesehen: a) Der Bischöfe mit Namen und Regierungszeit und mit einem kurzen Curriculum vitae (Familie, Geburt, Priesterweihe, Ämter, Wahl, Bischofsweihe, Tod, eventuell Resignation). Bei längerer Sedisvakanz amtierende Generalvikare werden einbezogen. b) Der Weihbischöfe mit kurzer Erklärung des Amtes und knapperen Angaben als bei den Bischöfen.» «Das Verzeichnis der Dignitäre der Domkapitel selbst umfasst, soweit möglich, folgende Ämter: Dompropste, Domdekane, Scholaster, Kantoren und Kustoden...»

Für die Klosterbände wurden die folgenden Grundsätze vereinbart: «Berücksichtigt werden nur Klöster auf dem Gebiet der heutigen Schweiz. Für die männlichen wie die weiblichen Orden sind zu unterscheiden die Orden vor der Reformation und die Orden beziehungsweise Kongregationen nach der Reformation. Innerhalb dieser beiden Gruppen gilt die alphabetische Reihenfolge der Orden und innerhalb der Orden jene der Ortschaften.» «Bei den Personenlisten beschränkt man sich auf die eigentlichen Vorsteher der Konvente selbst (Äbte, Prioren, Guardiane usw.).»

H. HEIMPEL, *Das Max-Planck-Institut für Geschichte und die Germania Sacra*, in *Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique* 38, 1961, 137–146 (mit Literatur).

⁴ Mir sind drei verschiedene Fassungen der Grundsätze bekannt geworden, die aber inhaltlich identisch sind. Ich zitiere nach dem kürzesten Text; dieser ist wohl über Prof. Vasella zu den Akten der HS gelangt; vgl. auch P. R. HENGGELER, *Helvetia Sacra*, in «Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte» 5, 1947, S. 221.

Über das methodische Vorgehen bestimmen die Grundsätze: «Die Arbeit wird in erster Linie auf Grund des gedruckten Materials erstellt. Selbstverständlich wird in Fällen, wo dies nicht ausreicht, auch ungedrucktes Quellenmaterial verwendet werden müssen.»

Mülinens Gliederung, Richtlinien und Methode wurden von der Kommission im wesentlichen beibehalten. Man wollte, wie Punkt 1 der Grundsätze festhält, «die Herausgabe der *Helvetia Sacra* von Mülinens in verbesserter und erweiterter Fassung». So wurde keine neue Basis für das Werk gefunden.

Mit der Ausführung der neuen *Helvetia Sacra* wurde P. Rudolf Henggeler beauftragt. Bald zeigte sich, dass die mit Arbeit überlasteten und in ihren regionalen Aufgabenkreis eingespannten Staats-, Stifts- und Stadtarchivare sich der *Helvetia Sacra* nicht in dem Mass zur Verfügung stellen konnten, wie Henggeler es erhofft hatte und es ihrem Interesse an dem Werk an und für sich entsprochen hätte. So versuchte Henggeler, die grosse Arbeit allein zu einem Ende zu bringen. Das Ergebnis musste unbefriedigend ausfallen. Die 1961 erschienenen ersten drei Faszikel, welche nur unter Vorbehalt zum Druck gelangt waren, riefen in Fachkreisen vehemente Kritik hervor. Man sah ein, dass ein einzelner die Fülle des Materials nicht zu überblicken und kritisch auszuwerten vermag; waren doch schon die «*Sacra*»-Werke früherer Jahrhunderte nur dank der wohlorganisierten Gruppenarbeit von Mönchen zustande gekommen.

Auf Anregung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der die Drucklegung der *Helvetia Sacra* subventioniert hatte, konstituierte sich am 20. März 1962 in Bern unter dem Vorsitz von Professor E. Staehelin, Vizepräsident des Nationalen Forschungsrates, das «Kuratorium zur Revision der *Helvetia Sacra*», bestehend aus Prof. H. Meylan, Lausanne, Prof. O. Vasella, Fribourg, und Dr. G. Boner, Aarau, als Arbeitsausschuss, und den Professoren A. Largiadèr und D. Schwarz, beide Zürich, als beratenden Mitgliedern. Das Präsidium des Kuratoriums und – einige Wochen später im Einverständnis mit P. Rudolf Henggeler – auch die Leitung der Revisionsarbeiten übernahm Professor A. Bruckner, damals Staatsarchivar des Kantons Basel-Stadt. Die Zentralstelle des Unternehmens befindet sich seither im Staatsarchiv Basel. Dank der Bereitschaft des Nationalfonds, die für die Revision notwendigen Geldmittel bereitzustellen, wurde die notwendige materielle Basis für das Werk geschaffen.

In den Protokollen der beiden ersten Sitzungen vom 20. März 1962 und 4. Mai 1962 wird die Aufgabe des Kuratoriums folgendermassen formuliert: durch gründliche Revision des vorliegenden Henggeler-Textes ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes Arbeitsinstrument von langer Dauer zu schaffen. Da man glaubte, die Revision in wenigen Jahren durchführen zu können, standen in den Diskussionen des Kuratoriums dringende praktische Probleme im Vordergrund, zum Beispiel die Zusammenstellung

der für die Arbeit erforderlichen Hilfsmittel, vor allem der Richtlinien für die Gestaltung der revidierten Texte (auf die unten näher eingegangen wird).

Da ausdrücklich nur die Revision eines vorliegenden unzulänglichen Textes geplant war, wurde Henggelers methodisches Vorgehen nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Punkt III/f der «Instruktion für die Revision der Helvetia Sacra» bestimmt: «Archivalische Untersuchungen und Forschungen sind vorzunehmen, wenn die bestehende Literatur unvollständig oder fehlerhaft ist, gedruckte Quellen fehlen, oder in strittigen Fragen, wo die Literatur zur Abklärung nicht zureichend ist.» Um den gesteckten Rahmen des Arbeitsprogramms nicht durch zeitraubende Archivforschungen zu sprengen, übernahm man den unzureichenden methodischen Ansatz der Kommission von 1943.

Schon bald erwies sich, dass die Helvetia Sacra inhaltlich erweitert werden musste, wenn gewisse historische und rechtliche Zusammenhänge nicht verloren gehen sollten. So nahm das Kuratorium in seiner dritten Sitzung vom 16. Juli 1962 zum Beispiel einige ausländische Klöster, die durch ihren Besitz besonders mit der Schweiz verbunden waren, in den Arbeitsplan auf; in der vierten Sitzung vom 10. Juni 1963 wurde beschlossen, auch die Generalvikare und Offiziale der Bistümer zu behandeln.

Bei Durchsicht der ersten revidierten Artikel wurde auch die Schwäche des methodischen Vorgehens offenbar. Die Texte waren – selbst wenn eine sorgfältige Überprüfung stattgefunden hatte – unzulänglich geblieben. Einige Mitarbeiter bestanden darauf, im Interesse ihrer Arbeiten die einschlägigen archivalischen Bestände in breiterem Ausmass benützen zu dürfen. Es zeigte sich, dass mit einer Revision des Henggelerschen Manuskriptes, die sich im wesentlichen auf Quellenpublikationen und Literatur beschränkt, das Ziel, ein für die Wissenschaft brauchbares Arbeitsinstrument zu schaffen, nicht verwirklicht werden konnte; dies konnte nur mit Hilfe des ungedruckten Materials in den Archiven geschehen. In einem Forschungsgesuch an den Nationalfonds begründete das Kuratorium am 18. August 1964 die Notwendigkeit, die Helvetia Sacra inhaltlich zu erweitern und methodisch auf eine breitere Grundlage zu stellen; der wesentlich veränderte Arbeitsplan kam einer Neuherausgabe gleich. Am 14. November 1964 gab der Nationalfonds der Eingabe statt. Mit der Neuedition der Helvetia Sacra konnte begonnen werden.

Ziel und Methode

In der Helvetia Sacra (HS) sollen die kirchlichen Einrichtungen der Schweiz systematisch erfasst und in ihrer institutionellen Ausprägung historisch beschrieben werden. Der Schwerpunkt liegt auf den Kurzbiographien der ersten Würdenträger. Das Ziel der HS entspricht also dem,

welches sich die alten und neuen «Sacra»-Werke seit dem 17. Jahrhundert gesteckt haben.

Noch zögernd, weil man sich der zeitlichen und finanziellen Konsequenzen bewusst war, wird in der Gesuchsbegründung die Unumgänglichkeit der Archivforschung dargelegt: «Nur dort, wo die gedruckte Literatur versagt, soll der Bearbeiter zu Archivalien greifen. Angesichts der Tatsache, dass für die schweizerischen Bistümer und Ordensniederlassungen ... Regestenpublikationen und neuere institutionelle Urkundenbücher fehlen, wird der Ausnahmefall des Versagens der Literatur praktisch weitgehend zur Regel.» Vielleicht hätte ein entschiedeneres Anpacken des Problems eine bessere Koordination der Archivforschungen möglich gemacht; durch Direktiven an die Mitarbeiter, welche übergeordneten oder auswärtigen Archivbestände zu beachten sind, wäre zweifellos ein einheitlicherer methodischer Ausgangspunkt erreicht worden. In der Praxis lassen sich diese Mängel jedoch durch sorgfältige Absprachen zwischen Redaktion und Bearbeiter weitgehend ausgleichen. Ausschlaggebend ist, dass seit 1964 in erster Linie auf Grund von ungedruckten Quellen gearbeitet wird, und die HS auf die Basis von Forschung gestellt ist. In ihrem Rahmen können neue Ergebnisse erarbeitet und publiziert werden.

Zeitliche und räumliche Begrenzung

Als zeitlicher Endpunkt bietet sich in der Schweiz das Jahr 1874 an. Die damals angenommene Bundesverfassung untersagt die Gründung neuer Klöster oder Orden, sowie die Wiederherstellung aufgehobener Klöster und die Errichtung neuer Bistümer ohne die Genehmigung des Bundes. Die vor 1874 in der Schweiz etablierten kirchlichen Institutionen werden in der HS behandelt und bis zur Gegenwart geführt. Die nach diesem Jahr entstandenen kirchlichen Hospize und Häuser werden dagegen nicht aufgenommen, da sie nicht den Status von Klöstern besitzen⁵.

Räumlich beschränkt sich die HS grundsätzlich auf die heutigen politischen Grenzen des Landes. Über Mülinen und Henggeler hinaus werden jedoch einzelne ausländische Klöster mit grossem Besitz auf dem Gebiet der heutigen Schweiz berücksichtigt, nämlich die Kollegiatstifte St. Johann und St. Stephan in Konstanz, die Benediktinerklöster Marienberg im Vinschgau, Murbach, Petershausen, Reichenau, St. Blasien, das Zisterzienserkloster Lützel, das Augustiner-Chorherrenstift Oehningen, das Kanonissenstift Säkingen, die Deutschordenskommende Beuggen⁶.

Gliederung des Werkes

Die HS ist, anders als alle ihre Schwesterunternehmen, nicht nach Diözesen aufgebaut. Von Mülinens Helvetia Sacra ist ihr die Zweiteilung

⁵ Kuratoriumsbeschluss vom 30. November 1964 (6. Sitzung).

⁶ Vgl. Begründung zum Forschungsgesuch der HS vom 18. August 1964.

in Welt- und Ordensgeistlichkeit geblieben. Die Anordnung des zweiten Teils wurde jedoch in der neuen HS wesentlich abgeändert. Die Orden folgen sich nicht mehr, wie bei Mülinen, chronologisch nach ihrem Entstehungsdatum, und auch nicht alphabetisch, wie es die Dreierkommission geplant hatte, sondern sind nach Regelzugehörigkeit (nach Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, 2 Bände, 3. Auflage, München 1965) geordnet⁷. Bei Anwendung des Kriteriums der Regelzugehörigkeit können die nachreformatorischen und weiblichen Orden nicht mehr abgetrennt und den mittelalterlichen Männerorden nachgeordnet werden, wie es die Dreierkommission im Anschluss an Mülinen noch vorgesehen hatte; sie sind in der neuen HS unter der Regel eingereiht, die sie befolgen. Dieser übersichtliche Aufbau erlaubt, die Klöster eines Ordens vergleichend zu betrachten, gemeinsame Entwicklungen herauszuarbeiten oder «Sonderfälle» zu erkennen. Durch eine allgemeine Einleitung in die Geschichte des Ordens, die den Klöstern vorangeht, werden diese in ihren Ordensverband gestellt, der sie stärker geprägt hat als ihre Diözesanzugehörigkeit.

Wie jede systematische Einteilung hat aber auch die Heimbuchersche ihre Schwächen. Einige religiöse Gemeinschaften lassen sich nicht ohne weiteres einer Regel zuweisen, sondern müssen mehr oder minder in ein Schema gepresst werden. Hier können Ergebnisse der neuen Forschung, die sich vermehrt den religiösen Gemeinschaften ohne anerkannte Regel oder mit Mischregel zuwendet, noch berücksichtigt werden, ohne dass die grundsätzliche Einteilung nach Regelzugehörigkeit aufgegeben werden muss. In der nachstehenden Gliederung des Werkes, die bereits im Subskriptionsprospekt veröffentlicht wurde, sind einzelne Orden daher erst provisorisch eingereiht.

Voraussichtliche Gliederung des Werkes:

- Abt. I Schweizerische Kardinäle. Das Apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer.
- Abt. II Kollegiatstifte.
- Abt. III Der Benediktinerorden und die übrigen Orden mit Benediktinerregel:
 - A. Benediktiner und Benediktinerinnen – Cluniazenser – Fructuarier – Humiliaten.
 - B. Die übrigen Orden mit Benediktinerregel: Zisterzienser und Zisterzienserinnen – Templer – Trappisten – Kartäuser.

⁷ Kuratoriumsbeschluss vom 10. Juni 1963 (4. Sitzung).

Abt. IV Die Orden nach der Augustinerregel:

- A. Augustiner-Chorherren – Kanonissen – Prämonstratenser und Prämonstratenserinnen – Kongregationen der regulierten Chorherren (Antoniusbrüder – Sepulcriner).
- B. Dominikaner und Dominikanerinnen.
- C. Augustiner-Eremiten: Vorläufer (Wilhelmiten – Sackbrüder) – Augustiner-Eremiten – Augustinerinnen.
- D. Andere Orden auf Grundlage der Augustinerregel:
Männerorden: Serviten – Pauliner-Eremiten – Lazariten – Johanniterorden – Deutschorden.
Frauenorden: Annunziatinnen – Ursulinen – Salesianerinnen.

Abt. V Der Franziskusorden: Konventualen – Observaten – Klarissen und Coletinnen – Terziarinnen – Miniminen – Kapuziner und Kapuzinerinnen.

Abt. VI Der Karmeliterorden.

Abt. VII Die Regularkleriker: Somasker – Jesuiten.

Abt. VIII Die Kongregationen: Redemptoristen – Spitalschwestern – Schwestern vom Guten Hirten – St. Josefsschwestern in Ilanz – Schwestern-Institut Baldegg (Kongr. d. hl. Franz) – Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz Ingenbohl (Kongr. d. hl. Franz) – Lehrschwestern von Menzingen (Kongr. d. hl. Franz).

Abt. IX Ordensähnliche Vereinigungen: Beginen.

Die Dreierkommission plante 1943 eine Erweiterung des zweibändigen Mülinen auf drei Bände, je einen für den Weltklerus, den Ordensklerus und die weiblichen Orden und Kongregationen. Die HS besteht heute aus neun Abteilungen, die je nach Umfang einen oder mehrere Bände oder auch nur einen Teil eines Bandes bilden können. Der Gesamtumfang der HS wird schätzungsweise 15 Bände betragen.

Die Abteilung I: «Erzbistümer und Bistümer»

Am stärksten musste der Henggelersche Arbeitsplan innerhalb der Abteilung I erweitert werden.

Um die Bistümer in ihren übergeordneten Kirchenverband stellen zu können, beschloss man, die für die Schweiz zuständigen Kirchenprovinzen, nämlich Aquileja, Besançon, Mailand (zugleich Bistum für Teile des Tessins), Mainz, Tarentaise und Vienne in die neue HS aufzunehmen⁸. Sie

⁸ Kuratoriumsbeschluss vom 10. Juni 1963 (4. Sitzung) und Begründung zum Forschungsgesuch vom 18. August 1964.

werden knapper als die Bistümer und nach Möglichkeit auf Grund der Literatur behandelt. Im ersten Band können die Artikel Aquileja und Besançon als Beispiele für die Bearbeitung von Erzbistümern eingesehen werden.

Die Henggelerschen Bistumsartikel vermitteln nur einen beschränkten Einblick in die Organisation eines Bistums, war doch in Henggelers Arbeitsgrundsätzen nur die Behandlung der Bischöfe und Weihbischöfe vorgesehen und die Aufnahme aller Domkapitelsdignitäre nicht unbedingt geplant. Im ersten Band liegen heute, nach den erweiterten Richtlinien der neuen HS bearbeitet, die Bistümer Basel und Chur vor. Innerhalb des Alten Bistums Basel (bis 1828) werden zum Beispiel ausser den Bischöfen und Weihbischöfen auch die Generalvikare, Offiziale und Kommissare behandelt. Die Liste der Domkapitelsdignitäre umfasst die Pröpste, Dekane, Kantoren, Grossarchidiakone, Kustoden und Scholaster. Im Prinzip gleichgerichtet, aber seinem etwas anderen Aufbau entsprechend nicht völlig gleich, ist das Bistum Chur bearbeitet.

Den einzelnen Bänden sind historische Karten beigegeben. Mit dem ersten Band werden je zwei Karten zu den Bistümern Basel und Chur vorgelegt. Die beiden Karten zum Bistum Basel zeigen zum Beispiel die Diözese vor der Reformation und vor der Französischen Revolution. Eingezeichnet und in einem ausführlichen Kommentar erläutert sind die Diözesan- und Dekanatsgrenzen, die Pfarreien mit ihren Sprengeln und die Ordensniederlassungen.

Die summarische Inhaltsangabe der Abteilung I zeigt am Beispiel des ersten Bandes, wie eng umrissen, trotz aller Erweiterungen der Henggelerschen Konzeption, das Programm der HS verglichen etwa mit dem der «*Germania Sacra*» ist. Nach einem Bericht Professor H. Heimpels, des Direktors des Max-Planck-Instituts für Geschichte, umfasst deren Schema «den Hochklerus und den Niederklerus, es reicht von der Kirchenprovinz bis zur letzten Kapelle... Neu ist, dass wir für die Gesamtdiözese eine vollkommene Matrikel aller Kirchen anstreben, nach Archidiakonaten geordnet. Sie bietet zugleich, da sich bei jeder Kirche die Listen des Personals wiederholen, einen Generalschematismus des Klerus, vom Pfarrer über dessen Vikare bis zum letzten Altaristen»⁹.

Die HS beschränkt sich darauf, nur die höheren Würdenträger eines Bistums aufzunehmen; die niederen Dignitäre, das übrige Personal wie auch der gesamte Pfarrklerus werden nicht berücksichtigt. Parallel dazu werden bei Stiften und Klöstern nur die Vorsteher und nicht auch die übrigen Insassen erfasst.

Jede Beschränkung bringt Mängel mit sich. Die HS gewährt zum Beispiel keinen Einblick in die soziale Situation des Pfarrklerus oder in die Zusammensetzung eines Konventes nach Herkunft und Stand seiner Mit-

⁹ HEIMPEL, a. a. O., 141.

glieder. Sie vermag aber für Spezialstudien mit solchen Fragestellungen einen Einstieg zu bieten.

Aufbau eines Artikels. Die Richtlinien der HS

Jeder HS-Artikel besteht aus zwei Teilen, aus einer historisch-bibliographischen Einleitung und den Kurzbiographien der Vorsteher.

Eine Einleitung setzt sich aus bestimmten Stichwörtern zusammen. Für die Bischöfe lauten sie zum Beispiel: Kirchenprovinz, Name, Patrone, Lage der Kathedrale, Gründungszeit, Geschichte, Circumscriptio, Stifte und Ordensniederlassungen, Weltliches Herrschaftsgebiet, Bischöfliche Residenz, Siegel, Wappen, Archiv, Bibliographie. Sie ermöglichen eine rasche Orientierung, ohne dass der längere Abschnitt Geschichte konsultiert werden muss. Anzahl und Reihenfolge dieser Lemmata stimmen innerhalb derselben Kategorien von Artikeln überein, sind also zum Beispiel für die Bischöfe von Basel und Chur die gleichen, ebenso wiederum für die Generalvikare beider Bistümer. Für die Artikel zu anderen Abteilungen oder Bänden lassen sie sich jeweils wieder abwandeln; für die Kollegiatstifte werden teilweise andere Stichwörter herausgestellt werden müssen als zum Beispiel für die Franziskanerklöster.

Es würde in diesem Bericht zu weit führen, die Arbeitsgrundsätze für alle Lemmata darzulegen. Ich verweise dafür auf die Ausführungen Professor Albert Bruckners im Vorwort des ersten Bandes. Um das Problem der jetzigen Richtlinien erörtern zu können, zitiere ich lediglich die Weisung zu dem wichtigen Abschnitt «Geschichte»: «Die Rubrik Geschichte soll, möglichst konzentriert, die Entwicklung des Bistums beziehungsweise Kapitels, Stifts, Klosters von den Anfängen an in ihren wesentlichen Zügen darstellen unter Berücksichtigung der wichtigsten politischen, kirchlichen, juristischen und organisatorischen Gesichtspunkte, soweit sie nicht in den historisch-statistischen oder in den biographischen Angaben... behandelt sind. Alle diese Teile sollen sich gegenseitig ergänzen, wobei der Rubrik Geschichte vor allem die Aufgabe zukommt, die allgemeinen Züge herauszuarbeiten.»

Hier seien einige kritische und klärende Bemerkungen zu den geltenden Richtlinien angebracht. Die Weisungen, welche dem Mitarbeiter auch heute noch in die Hand gegeben werden, stammen aus dem Jahr 1963. Ihr Titel lautet immer noch «Instruktion für die Revision der Helvetia Sacra». Nach der inhaltlichen und methodischen Erweiterung der HS im Jahre 1964 hat man keine ergänzenden Richtlinien herausgegeben, obwohl die Umstellung von der geplanten Revision auf eine Neuedition sich auch auf die Arbeitsgrundsätze ausgewirkt hat. Zwar wird in der Praxis nicht auf Grund der Instruktionen allein gearbeitet; in Gesprächen und Briefen werden die Mitarbeiter auf die Diskrepanz zwischen Instruktionen und wirklichen Anforderungen aufmerksam gemacht. Zu den Versuchen, die unzulänglichen

Richtlinien zu ergänzen, gehören u. a. auch mein «Rundschreiben an die Bearbeiter der Benediktinerklöster» vom März 1968 und der «Fragebogen zur Geschichte der Kollegiatstifte» von Dr. Guy Marchal vom Herbst desselben Jahres. Dennoch bleiben die ungenügenden Richtlinien eine Quelle von Missverständnissen. Von vielen Mitarbeitern werden wir daher immer wieder um genauere Anleitungen gebeten. Bald nach 1964 begannen die Redaktionsarbeiten am ersten Band. Der Gedanke, mit der Überarbeitung der Richtlinien zu warten, bis man genug Redaktionserfahrung besass, war sicher richtig, denn bei der intensiven Arbeit an den Manuskripten zeigen sich die Mängel der Direktiven am deutlichsten. Redaktion und Drucklegung des ersten Bandes verliefen indessen mühseliger und langwieriger als vorauszusehen war; dadurch verschob sich von selbst auch die Revision der Arbeitsgrundsätze. Heute bietet sich nun die Möglichkeit, die Richtlinien mit praktischen Beispielen aus dem ersten Band zu belegen. Inzwischen konnten auch bei der Redaktion von Klosterbänden Erfahrungen für den Ordensteil gesammelt werden. So können wir in absehbarer Zeit, vielleicht in Verbindung mit dem nächsten Bericht, eine Neufassung der Richtlinien vorlegen. Es werden weniger grundsätzliche Änderungen zu treffen, als Ergänzungen und Verfeinerungen der bestehenden Richtlinien auf Grund der bei Redaktion und Drucklegung gewonnenen Erfahrungen anzubringen sein. Dass die Richtlinien einer Vorstufe der HS heute nicht mehr zufriedenstellen können, lässt sich an der oben zitierten Weisung zum Abschnitt «Geschichte» ablesen.

Nach diesem, wie mir scheint, unvermeidbaren Exkurs sei der Aufbau der Kurzbiographien skizziert, die den zweiten Teil eines jeden Artikels bilden. Ausführlichere Erklärungen gibt wiederum das Vorwort zum ersten Band. In den Richtlinien wird, um die Beschränkung auf das Wesentliche zu fördern, zwischen unbedingt notwendigen, sehr erwünschten und nützlichen Angaben unterschieden. Zu den ersten gehören möglichst alle Daten zu dem Amt, zu den zweiten zum Beispiel genealogische Mitteilungen und Nachrichten über Studiengang und geistliche Laufbahn, zu den dritten Auskünfte über politische oder literarische Tätigkeit. Welche Angaben gemacht werden können, wird sich vor allem nach den vorhandenen Quellen richten müssen. Jeder Biographie folgt ein eigener Anmerkungsteil, bei bedeutenden Persönlichkeiten kann sich auch eine Bibliographie anschliessen.

Werfen wir, die Abschnitte über Inhalt und Aufbau der HS abschliessend, nochmals einen vergleichenden Blick auf das grösste und am weitesten fortgeschrittene Parallelunternehmen, die «Germania Sacra». Unserem Abschnitt «Geschichte» entspricht dort etwa das Kapitel «Historische Übersicht», in welchem die geschichtliche Entwicklung einer Institution, besonders der Frühzeit, beschrieben wird. Aus dem Kapitel «Historische Übersicht» herausgenommen und eigens behandelt werden Verfassung, Religiöses und geistiges Leben, Besitz. Am Beispiel des Kapitels «Besitz» mag die Aus-

dehnung der «Germania Sacra» deutlich werden. Das Kapitel gliedert sich in die drei Abschnitte Grundbesitz, Einkünfte, Mobilieninventare. Aus den «Grundregeln für die Textgestaltung der GS-Bände» zitiere ich die folgende Anweisung: «Das Kapitel umfasst einen Textteil, dem eine nach Ortschaften gegliederte Besitzliste angefügt werden kann. Der Textteil soll einen Überblick geben über die Entwicklung des Vermögens, des Besitzes und der Wirtschaftsorganisation mit Querschnitten der Situation im späteren Mittelalter und zur Zeit der Auflösung. Diese Querschnitte sollen je nach Quellenlage summarisch Aufschluss geben über Lage, Höhe und Art der Einkünfte. – Notwendige Details werden in die alphabetisch geordnete Ortsliste aufgenommen, wobei der Bearbeiter eine möglichst knappe Form anstreben sollte.»

Von der HS werden die Besitzverhältnisse nur innerhalb des Abschnittes «Geschichte» dargestellt. Wie bei den Personenlisten hat sie auch bei der historischen Übersicht ihren Aufgabenkreis bewusst enger gezogen als die «Germania Sacra»¹⁰. Für die Wirtschaftsgeschichte eines Klosters zum Beispiel will sie nur Ansatzpunkte aufzeigen, nicht aber sie behandeln. Zu überlegen wäre in diesem Zusammenhang jedoch, ob im Abschnitt «Archiv» die Quellen zur Gütergeschichte – Urbare, Zinsrodel, Jahrrechnungen usw. – nicht sorgfältiger verzeichnet werden sollten. Bei dem Bestreben, den Umfang der HS klein zu halten, war vor allem die Überlegung ausschlaggebend, dass man so vielleicht der Wissenschaft ein lang vermisstes Hilfsmittel bald zur Verfügung stellen könnte. Für die 15 Bände der HS sind 15 Jahre vorveranschlagt, für die 150 Bände der «Germania Sacra» schätzte G. Wentz 1941 600 Jahre¹¹.

Organisation und Planung

Um die 1964 beschlossene Neuedition besser durchführen zu können, schuf der Nationalfonds 1966 die Stelle eines hauptamtlichen Leiters der Helvetia Sacra und betraute damit Professor Albert Bruckner, der diese Aufgabe nach seinem Rücktritt als Staatsarchivar des Kantons Basel-Stadt am 1. Januar 1967 übernahm.

Professor Bruckner präsidiert auch das Kuratorium zur Edition der Helvetia Sacra, das sich heute mit Ausnahme von Professor Oskar Vasella († 1966) aus den oben genannten Gründungsmitgliedern, und Professor Pascal Ladner, Fribourg (gewählt 1967 als Nachfolger Professor Vasellas), und Professor Andreas Staehelin, Staatsarchivar des Kantons Basel-Stadt (gewählt 1971), zusammensetzt.

An der Zentralstelle der Helvetia Sacra, im Staatsarchiv Basel, arbeiten zurzeit zwei wissenschaftliche Assistenten (Dr. Brigitte Degler-Spengler und Dr. Guy Marchal bis 30. April 1972 / Dr. Cécile Ramer ab 15. Juni 1972)

¹⁰ Begründung zum Forschungsgesuch vom 18. August 1964.

¹¹ WENTZ, a. a. O., 95.

und ein administrativer Assistent (Dr. Guido Hunziker), im Mediaevistischen Institut der Universität Fribourg ein Assistent (Dr. Ansgar Wildermann). Für die HS sind ausserdem zahlreiche Mitarbeiter im In- und Ausland tätig. Bis vor kurzem betrug ihre Zahl bis gegen 60.

In diesem Frühjahr wurde begonnen, die Arbeitsorganisation der HS den veränderten Anforderungen anzupassen, welche die gleichzeitige Redaktion und Drucklegung mehrerer Bände mit sich bringen. Ende März wurden dem Nationalfonds zusammen mit dem Forschungsgesuch für die Jahre 1972 bis 1975 in einem Memorandum Vorschläge für die weitere Organisation und Planung des Werks unterbreitet. Die beiden wichtigsten – Erweiterung der Assistentengruppe und Konzentration auf die sich in Redaktion befindenden Bände – seien kurz dargelegt:

Ein Band steht unmittelbar vor dem Redaktionsschluss, zwei weitere Bände sind weit fortgeschritten, von anderen sind so viele Manuskripte eingetroffen, dass dringend mit den Vorbereitungen zum Druck begonnen werden sollte. Das Redigieren, Überarbeiten unzulänglicher Texte, Lesen von Druckfahnen usw. kann nur von mehreren Assistenten speditiv besorgt werden. Ein HS-Assistent übernimmt als Hauptaufgabe die Redaktion eines Bandes. Als Spezialist für den betreffenden Orden verfasst er meist die Einleitung und bearbeitet zahlreiche andere Artikel. Er ist ausserdem mitverantwortlich für einen anderen Band und verpflichtet, dafür «Noteinsätze» zu leisten, zum Beispiel eilige Überarbeitungen vorzunehmen. Alle Assistenten stehen jederzeit für dringende Erfordernisse wie Korrekturenlesen usw. zur Verfügung. Auf diese Weise bilden die Assistenten der HS eine wohlorganisierte Arbeitsgemeinschaft. Um die anfallenden Redaktionsarbeiten bewältigen zu können, haben wir in unserem Gesuch die Erweiterung der Gruppe von drei Assistenten auf vier angeregt.

Der andere Vorschlag des Memorandums, mit dem ersten zusammenhängend, ist in den letzten Monaten bereits weitgehend in die Praxis umgesetzt worden. Die Erfahrung hat gelehrt, dass nur die Bände gut bearbeitet werden können, für welche Redaktoren vorhanden sind. Jeder Assistent hat einen Band zur Redaktion übernommen. Um die verfügbaren Kräfte auf diese Bände konzentrieren zu können, wurde die Arbeit an anderen sistiert. Dadurch verringerte sich die Anzahl der freien Mitarbeiter von ehemals ca. 60 auf ca. 20. Wir hoffen, dass die an Organisation und Administration eingesparte Zeit der wissenschaftlichen und redaktionellen Arbeit und der Betreuung der verbliebenen Mitarbeiter zugute kommt. Die eingestellten Arbeiten werden grösstenteils im Herbst 1975 wieder aufgenommen werden.

Stand der Arbeiten

Noch im Sommer 1972 gehen zwei Bände zur Druckkostenberechnung an den Verlag:

Abt. II, Teil 1: Die Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz (Redaktor: G. Marchal), und Abt. V, Band 2: Die Klöster der Kapuziner und Kapuzinerinnen in der Schweiz / Abt. VI: Der Karmeliterorden in der Schweiz (Redaktor: A. Bruckner).

In Redaktion ist zurzeit unter B. Degler-Spengler der «Franziskanerband» (Abt. V, Band 1). Von A. Wildermann werden die Benediktinerartikel (Abt. III A, Band 1) für die Redaktion vorbereitet. Den «Zisterzienserband» (Abt. III B) hat C. Ramer übernommen.

Auf wenigen Seiten wurde versucht, die häufigsten und wichtigsten Fragen unserer Mitarbeiter und Freunde zu beantworten. Aber erst wenn es auch gelungen sein sollte, zu neuen Fragestellungen anzuregen, hat dieser Bericht seinen vollen Zweck erfüllt.

LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE DE LA HONGRIE VUE PAR SES HISTORIENS

Par MIKLOS MOLNAR

Depuis une dizaine d'années, les historiens de la République populaire de Hongrie se sont acquis une réputation mondiale incontestée dans plusieurs domaines. Les grandes revues de l'Académie des sciences ont fait connaître des travaux remarquables en archéologie, en histoire de l'Antiquité, en histoire médiévale notamment¹. Les revues historiques en langue hongroise témoignent également du grand progrès accompli depuis le début des années 1960 surtout².

Parmi les problèmes historiques du XIX^e siècle, les recherches en Hongrie se sont concentrées sur la révolution et guerre d'indépendance de 1848/49 ainsi que sur la période de dualisme entre le compromis austro-hongrois de 1867 et la désintégration de la double monarchie à l'issue de la

¹ *Acta Archaeologica* et *Acta Antiqua*, fascicules et annales de l'Académie des Sciences hongroise. Les quatre fascicules de *Acta Historica*, moins somptueuse que les deux autres, forment également un volume annuel d'environ 400-500 pages. Les études sont publiées soit en allemand, soit en français, en anglais ou en russe.

² *Századok* et *Történelmi Szemle* en particulier.